

Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen auf das Präsenzstudium der Frühpädagogik (B.A.) durch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher

Formal erworbene Kompetenzen aus einer Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Erzieher können auf Antrag der Studierenden anerkannt werden. Nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss des Präsenzstudiengangs Frühpädagogik (B.A.) sind maximal folgende Module nach Vorlage einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses der o.g. Berufsausbildung pauschal anrechnungsfähig:

FS	Modulbezeichnung	ECTS
1	Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit	5
1	Einführung in Arbeitsfelder und Institutionen	5
1	Gesundheitsförderung	5
2	Praxisprojekt I	10
3	Praxisprojekt II	10
4	Musisch-ästhetische Bildung	5
	Gesamt:	40

Darüber hinaus gilt die spezielle Zugangsvoraussetzung der berufspraktischen Tätigkeit von sechs Wochen bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern als erbracht, wenn die staatliche Anerkennung zur Erzieherin oder zum Erzieher nachgewiesen wird (§ 3 FPO, 2017).

M.Th. Roeckerath-Ries

Prüfungsausschussvorsitzende Präsenzstudiengang Frühpädagogik